

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst einschließlich Bringerlohn monatlich 1.00 M. Durch die Post bezogen vierteljährlich 8.00 M., unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Beyern 9.50. Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 26 261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 26 261. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die Spaltenbreite mit 35 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt, ebenso auf Vereinskonzessionen. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 229.

Dresden, Dienstag den 3. Oktober 1916.

27. Jahrg.

Erfolglose französisch-englische Anstürme. — Abgeschlagene russische Angriffe.

(R. L. A.) Amtlich Großes Hauptquartier, den 3. Oktober 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.
Bei Lombardie, nahe der Küste, brachten unsere Matrosen von einer erfolgreichen Patrouillenunternehmung 22 gefangene Franzosen mit.

Seezugsgruppe Kronprinz Rupprecht:

Die Schlacht nördlich der Somme ging unter andauerndem gegenseitigen Artilleriebeschuss weiter. Nördlich von Thiépval und nördwestlich von Courcellette entziffen wir den Engländern einzelne Grabenstände, in denen sie sich eingekesselt hatten, und zerstörten mehrere Maschinengewehre. Besonders erbittert wurde zwischen Le Sars und der Straße Vign—Thillon—Nied gekämpft. Die schwersten Opfer erlitten die Engländer hier einen geringen Festungsgewinn beiderseits des Gehüfts Concourt l'Abbaye. Zwischen Courcellette und Morval hielt unsere Artillerie nach Abwehr von vier am frühen Morgen aus Leboeufs vordringenden Angriffen die feindliche Infanterie in ihren Sturmstellungen ab. Starke französische Angriffe an und westlich der Straße Sault—Rancourt, sowie gegen den Wald St. Pierre Baast gelangten zum Teil bis in unsere verdeckte Verteidigungslinie; sie ist im Nahkampf wieder gebrochen.

Südlich der Somme verstärkte sich der Artilleriekampf an der Front beiderseits von Vermandovillers zeitweise erheblich. Ein französischer Angriffsvorstoß erlosch im Sperrfeuer.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern:

Von der Gruppe des Generals von Dinklage wird gemeldet: Der erwartete allgemeine Angriff westlich von Laus gegen Truppen des Generalleutnants Schmidt von Knobelberg und die Gruppe des Generals v. d. Marwitz — Armeekorps des Generalobersten v. Terstapan — (siehe heute am 2. Oktober) nach außerordentlich heftiger Artillerievorbereitung ein. Von 9 Uhr vormittags an brach der Angriff los. Unter rücksichtslosem Menschenverbrauchs härmten die russischen Kräfte bis zu zwölf Malen, die beiden Verbände sogar sechs Mal an. Das kürzlich bei Rostovka schwer gefallene 4. russische Armeekorps ist augenscheinlich aus der feindlichen Linie verschwunden. Alle Angriffe brachen unter durcheinand ungewöhnlich hohen blutigen Verlusten des Gegners zusammen. Wo feindliche Abteilungen in völlig erschöpfte Gräben eindrangen konnten, so

nördlich von Saturez, wurden sie durch Gegenstoß sofort hinausgeworfen. Wiederholt trieb die russische Artillerie durch Feuer auf die eigenen Gräben die Truppen zu Sturm oder suchte die zurückstehenden Angriffswellen zur Rückkehr zu zwingen. Es ist festzustellen, daß der vorübergehend in einzelne Gräben eingedrungenen Feind unsere dort zurückgelassenen Verbände ermordete. Unsere Verluste sind verhältnismäßig gering.

Der Erfolg des Gegenangriffs nördlich der Grabenlinie wurde noch erweitert. Die Zahl der eingebrachten Gefangenen erhöht sich auf 41 Offiziere, 2578 Mann, die Beute beträgt 13 Maschinengewehre.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl:

In Fortsetzung ihrer Angriffe am südlichen Plateau-Lipa-Meer gelang es den Russen, bis zur Lysen-Süde (südlich von Braganza) vorzudringen. Sie sind von deutschen, österreichisch-ungarischen und italienischen Truppen wieder zurückgeworfen.

Nördlich des Tuzsch gelang ein kurzer Vorstoß einer deutschen Abteilung.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen:

In der Gegend von Bekoffen (Barankut) nördlich von Nagaraß stehen vordringende rumänische und österreichisch-ungarische Truppen auf überlegene rumänische Kräfte, vor deren Angriff sie sich zurückzogen.

An der Grenze westlich des Kuten-Turm-Baßes verlusteten die Rumänen, unsere Postenkette zu durchbrechen. Kleine Kämpfe sind dort im Gange. Im Ostbägar (Gottseger) Gebirge wurden feindliche Angriffe abgeschlagen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Seezugsgruppe des Generalfeldmarschalls v. Radenka:

Im Süden der südlich von Bukarest über die Donau gegangenen rumänischen Truppen geschritten österreichisch-ungarische Konvois die über den Strom geschlagene Brückentrümmer.

Die gestern auf breiter Front auf der allgemeinen Linie Gohabina—Teprais—Zugla wiederholten feindlichen Angriffe sind abermals an dem Widerstande der tapferen bulgarischen und türkischen Truppen gescheitert. Es wurden über 100 Gefangene gemacht.

Mazedonische Front:

Der Angriff gegen die nordwestlich des Zahino-See über die Struma vorgehenden Engländer hat Fortschritte gemacht. Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Arbeitern nicht verlagern. Mit Beendigung des Krieges wird man das wirtschaftliche Getriebe nicht in alter Weise wieder aufnehmen können. Die Landwirtschaft muß in der Lage sein, Arbeiter heranzuziehen. Das kann sie nur, wenn der Landarbeiter die gleichen Rechte erhält wie sein Kamerad in der Industrie. Daß die Arbeiter Sinn für die Förderung des Gemeinwohls besitzen, das haben sie während der Dauer des Krieges unzähligenmal bewiesen. Im Interesse der Förderung der Landwirtschaft ist es dringend zu bitten, den Landarbeiter zum gleichberechtigten Staatsbürger zu machen.

Gezwungen durch die Verhältnisse hat man für eine Anzahl gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigte Personen einige Teile ihres Rechts durch Reichsgesetze geregelt. Hier kommt in erster Linie die Gewerbeordnung in Betracht, wo in den Titeln VII und X eine Anzahl Fragen geregelt sind. Aber § 6 nennt eine Anzahl Gewerbegruppen, für welche die Gewerbeordnung nicht gilt, also treffen auch die Schutzbestimmungen des Titels VII für die in diesen Gewerben beschäftigten Personen nicht zu. Man hat zwar im Handelsgesetzbuch, der Seemannsordnung und in dem Gesetz für Minenschiffahrt für die in Handel und Schiffahrt beschäftigten Personen auch die wichtigsten Bestimmungen geregelt, aber es bleibt doch ein großer Personenkreis übrig, für den keines der Gesetze gilt. Wir erwähnen nur die große Gruppe der Bureau-Angestellten, ferner die im Eisenbahnbau beschäftigten Personen. Zu diesen gehören auch die Straßenbahner und die Arbeiter in den zum Betriebe der Eisen- und Straßenbahnen gehörigen Werkstätten.

Die Gewerbeordnung hat die Frauennarbeit insoweit geregelt, als die Nachtarbeit für Frauen und Jugendlichen beiderlei Geschlechts verboten ist und die tägliche Arbeitszeit 10 Stunden nicht überschreiten soll. Aber für die Wagenführerin und Schaffnerin der Straßenbahn, die Bahnsteigschaffnerin, die jugendlichen und weiblichen Arbeiterinnen der Betriebswerkstätten usw. existiert keine Schutzbestimmung. Der Krieg hat die Frauen in eine große Anzahl von Beschäftigungen hineingezogen, wo man früher nicht an Frauennarbeit dachte. Da müssen die alten Gesetze verlagern, und es fragt sich, ob man dem alten Rechtspolizei folgen und neue Vorschriften machen soll.

Ein dringendes Bedürfnis war es schon vor dem Kriege, ein einheitliches Arbeiterrecht zu schaffen. Das heißt Arbeitergesetze zu geben, die für alle gegen Lohn und Gehalt Beschäftigten Personen gelten und die den Schutzbedürftigen den Schutz geben, der im Interesse des Gemeinwohls geboten ist. Durch die durch den Krieg herbeigeführten Umwälzungen ist ein Zustand geschaffen, der jedes Hinschieben dieser Arbeit zu einer Gefahr für die Volkskraft werden läßt. Bei der Schaffung eines einheitlichen Arbeiterrechts müssen dann auch die Fragen geregelt werden, die durch die bisherigen Gesetze nur unvollständig oder gar nicht geregelt sind. Zu den unvollständig geregelten Fragen gehört das Koalitionsrecht der Arbeiter. Die Gewerbeordnung ist noch hinter dem zurückgeblieben, was der preussische Ministerpräsident schon im Jahre 1866 im Landtage vorgebracht hatte. Nach dieser Vorlage wollte damals die preussische Regierung das für alle Arbeiter, also auch für die Landarbeiter, geben, was durch die Gewerbeordnung nur die gewerblichen Arbeiter erhalten haben. Es genügt aber nicht, nur dem Koalitionsrecht entgegenstehende Strafgesetze aufzuheben oder richtiger sie durch Strafgesetze zu ersetzen, wie sie im § 153 der Gewerbeordnung gegeben und durch Auslegung anderer Strafbestimmungen, wie z. B. des Erpressungsparagraphen, ergänzt werden. Es muß ein wirkliches Koalitionsrecht für alle Arbeiter geschaffen werden.

Ferner sind viele Fragen Gegenstand theoretischer Erörterung und zum Teil auch schon Versuchsobjekte der Gesetzgebung gewesen, die aber noch gar nicht geregelt sind. Ich erwähne nur die gesetzliche Vertretung der Arbeiter in Arbeiterkammern und die Schaffung von Arbeitsämtern. Ferner gesetzliche Grundlagen für den kollektiven Arbeitsvertrag. Immer mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß durch Abschluß von Tarifverträgen große Erschütterungen des Wirtschaftslebens vermieden werden können, während die Verträge zur Verbesserung der Lage der Arbeiter beitragen, dagegen ist der § 153 der Gewerbeordnung eine Gesetzesbestimmung, die diesen Verträgen gerade entgegenwirkt.

Je größer die Verwüstungen sind, die der Krieg unter Menschleben, Gesundheit und Arbeitsfähigkeit anrichtet, um so mehr wird von Bevölkerungspolitik gesprochen und geschrieben werden. Ein guter wirklicher Bevölkerungspolitik kann nur mit Hilfe einer wirklichen Arbeiterkammerpolitik gegenwärtige Erfolge zeitigen. Nur durch Regelung der Lage der Arbeiterklasse kann ein Teil der Verwüstungen des Krieges wieder ausgeglichen werden. Die Kriegswirtschaft hat vielfach zu einem Raubbau mit menschlicher Arbeitskraft geführt. Da nach dem Kriege die Lücken, die der Krieg in die Reihen der Arbeiter gerissen hat, nicht wieder ausgefüllt sind, wird die Notwendigkeit, diesen Raubbau fortzusetzen, das heißt die Zerstörung dort weiterzutreiben, wo der Krieg noch

Zur Rüstung für den Frieden.

Wenn man das jetzige Getriebe des Wirtschaftslebens betrachtet, dann erkennt man, welche ungeheure Verwüstungen der Krieg auch in den Landesteilen angerichtet hat, die vom Krieg selbst verschont geblieben sind. Mehrere Millionen Männer sind zum Kriegsdienst einberufen und damit sowohl als schaffende Kräfte aus der Produktion, wie als Verbraucher aus dem Zivilleben ausgeschieden. Sie leben als Soldaten, also als Verbraucher der Gegenstände, die für den Krieg geschaffen werden. Der größte Teil des gewerblichen Lebens ist heute auf die Kriegswirtschaft eingeleitet. Kommt der Friedensschluß, dann gibt es eine völlige Umwälzung des zivilisierten Lebens und man spricht mit vollem Recht von einem Neuaufbau des Wirtschaftslebens. Viele Vorbereitungen werden hierzu getroffen und täglich tauchen neue Vorschläge auf. Die meisten Vorschläge sind darauf gerichtet, durch einige Ubergangsmaßnahmen unser Wirtschaftsleben auf den Stand zurückzuführen, auf dem es sich beim Ausbruch des Krieges befand. Dieses Streben wird schwerlich von Erfolg gekrönt sein können, denn die Vergangenheit gehört der Geschichte an und die Zukunft muß sich den völlig veränderten Verhältnissen der kommenden Zeit anpassen.

In erster Linie gilt es den inneren Ausbau zu fördern und, soweit die Gesetzgebung in Frage kommt, diese den neuen gewordenen Verhältnissen anzupassen. Hierbei muß alter Schacht, der sich wie ein Fremdkörper bis in die neueste Zeit erhalten hat, über Bord geworfen werden.

Einen teilweisen Neuaufbau hatten wir auch nach den Kriegen von 1866 und 1870/71. Damals war die Arbeiterklasse noch kein in Rechnung zu ziehender politischer Faktor. Anders war es mit dem industriellen Kapital. Für dessen Entwicklung wurden die Wege geebnet. Mittelalterlicher Schutt wurde aus dem Wege geräumt und die ganze Arbeitswelt darauf eingestellt, freie Bahn zu schaffen für die soziale Entwicklung, die wir in den letzten fünf Jahrzehnten erlebt haben. In dieser glänzenden Entwicklung ist aber klar zu Tage getreten, daß der Hauptfaktor für die Leistungssteigerung die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit der Arbeiterklasse ist. Die Länder, die die intelligenteste und geistigste Arbeiterklasse haben, Amerika und Deutschland, waren die Länder mit dem größten wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung. Nun hat der Krieg fürchterliche Lücken in die Reihen der Arbeiter gerissen. Die ganze Arbeitsleistung ist umgewälzt und wird nach dem Friedensschluß neu geordnet werden müssen, da wird es sich zeigen, daß die ganze Arbeitergesetzgebung, die schon vor dem Kriege dringend gründlicher

Reformen bedurfte, jetzt völlig veraltet ist. Bei dem Neuaufbau müssen die Arbeiter ihre ganze Macht aufbieten, um die Rechtsgrundlagen für ihre künftige Wohlfahrt zu schaffen.

Wohl gibt es im deutschen Reiche eine große Anzahl von Gesetzen, in denen die Rechtsverhältnisse der Arbeiter geregelt sind, aber gerade die Puntschärfheit dieser Gesetze schafft die große Anzahl von Lücken. Für alle Arbeiter gilt nur der Abschnitt über den Dienstvertrag im Bürgerlichen Gesetzbuch, aber auch dort sind wieder Lücken durch das Einbürgerungsgesetz, gerissen, und andere wichtige Teile können und sind durch Privatvertrag abgeändert oder außer Kraft gesetzt. Andere Teile des Arbeiterrechts sind in der Gewerbeordnung, dem Handelsgesetzbuch, der Seemannsordnung, dem Gesetz über Minenschiffahrt und Flöheret, ferner durch eine Reihe von Landesgesetzen teilweise geregelt. Stellt man einmal rein mechanisch alle für Angestellte und Arbeiter geltenden gesetzlichen Vorschriften zusammen, dann ergibt sich zersplittertes.

1. In diesen Gesetzen ist sehr viel mittelalterlicher Schutt, der schon längst aus dem Wege geräumt werden muß, und
2. sind große Lücken vorhanden, sowohl in der Ausdehnung auf den Personenkreis als in bezug auf die nur unvollständig geregelten oder gar nicht berührten Fragen.

Was zunächst den mittelalterlichen Schutt anbetrifft, so findet sich dieser am meisten in den diversen Gesetzsammlungen und den Gesetzen und Verordnungen für Landarbeiter. Diese Gesetze sind meistens zu der Zeit entstanden, als die Leibeigenschaft aufgehoben wurde. Sie wurden also zu einer Zeit ausgearbeitet, als die Leibeigenschaft noch bestand. Sie enthalten Bestimmungen, in denen die vor mehr als 100 Jahren herrschenden zum Ausdruck brachten, welche Teile der Leibeigenschaft sie nicht aufheben wollten. Es sind Reste der Leibeigenschaft, die man bis ins 20. Jahrhundert hineingeschleppt hat. Zur Zeit der Napoleonischen Kriege sah man ein, daß die Leibeigenschaft nicht mehr zu halten war. Man sollte jetzt, 110 Jahre nach dieser Zeit, auch die letzten Reste dieses unwürdigen Zustandes beseitigen. — Die Zeiten des Krieges haben andere Zustände geschaffen. Gar oft sagt man, daß im Interesse des Gemeinwohls der Landarbeiter kein Streikrecht haben darf. Man haben aber gerade während des Krieges die Grundbesitzer oft was dem Streikrecht Gebrauch gemacht. Wollen ihnen die Rechte nicht, dann sagen sie: „Wir liefern keine Waren“. Viele Zwangsleistungen in der Ernährung sind durch die praktische Anwendung des Streiks durch Grundbesitzer entstanden. Rechte, welche die Grundbesitzer im Kriege für sich ausnützen, darf man im Frieden den